

Neues vom Münchener Modell

Anwalts' Maulkorb?

Immer wieder höre ich Klagen von Familienrechtskollegen, das MüMo verbiete ihnen, die Interessen ihrer Mandanten angemessen wahrzunehmen, sie dürften ja nichts mehr in die Schriftsätze schreiben. Andere Kollegen "gestehen" mir mit sichtbar schlechtem Gewissen, wieder mal in einem MüMo-Fall ordentlich "draufgehauen" zu haben. Ich wundere mich über solche Aussagen, denn im MüMo hat sich für mich inhaltlich an der Aufgabe der Verfahrensbeteiligten eigentlich wenig geändert. Es geht mehr um einen anderen Umgang miteinander. Wir Anwälte sind und bleiben kraft Gesetzes einseitige Interessenvertreter, auch im MüMo. Gleichzeitig lohnt es aber, sich über die Frage Gedanken zu machen, was es bedeutet, die Interessen der eigenen Partei so gut wie möglich wahrzunehmen.

Zunächst ist aus meiner Sicht klar, dass das MüMo uns nicht zum "verlängerten Arm" des Gerichts machen kann. Wir dürfen die Mandanten nicht zu Lösungen zwingen, die diese nicht wollen. Trotz aller Kooperation sind und bleiben wir im familiengerichtlichen Verfahren die einzigen, deren Aufgabe ist es, die Interessen unserer Partei zu wahren. Wie schwierig dies im Einzelfall sein kann, zeigt sich dann, wenn die ehemalige Studienkollegin gegnerische Anwältin ist, man sich mit der zuständigen Verfahrenspflegerin privat prima versteht, den zuständigen Richter seit Jahren kennt und schätzt und der eigene Mandant stur auf seiner "unvernünftigen" Position beharrt. Auch in einem solchen Fall müssen wir an seiner Seite bleiben, gleichgültig, was die anderen von uns denken. Unser Mandant braucht einen Anwalt, der für ihn das Beste rausholt. Aber, was ist das Beste? Wie definieren wir sein Interesse?

Ich bin keine Anwältin, die kritik- und diskussionslos tut, was mein Mandant will. Gleichzeitig ist mir immer bewusst, dass mein Mandant die Konsequenzen tragen muss, nicht ich. Deshalb ist er es, der entscheidet. Bevor er das tut, muss er wissen, welche Interessen er hat. Hieran arbeite ich intensiv mit ihm und erlebe dabei oft, dass meine Mandanten sich aufgrund ihres Trennungsschmerzes, ihrer Enttäuschung oder ihrem schlechten Gewissen gute Lösungen gar nicht mehr vorstellen können. Ohne Hilfestellung sehen sie nicht, wie wichtig für ihr eigenes Wohlergehen ist, dass ihre Kinder möglichst unbeschadet aus der Trennung kommen. Gelingt es, den Blick hierfür frei zu bekommen, gibt es auch eine Chance auf Einigung. Dies erspart allerdings nicht, in der mündlichen Verhandlung mit den anderen Verfahrensbeteiligten zäh um die "beste Lösung" zu ringen.

Trotzdem ist für mich ein wesentlicher Schritt erreicht, wenn mein Mandant erkennt, wie einerseits das Wohl seines Kindes von seinem Verhalten abhängt, umgekehrt aber auch sein eigenes Glück unmittelbar davon beeinflusst wird, wie es den Kindern geht - wenn die Kinder O.K. sind, sind die Eltern glücklich und umgekehrt. Mandanten, die dies verstanden haben, bemühen sich, den Streit zu beenden, gleichgültig wer schuld ist oder angefangen hat. Zur Interessenwahrnehmung gehört also auch, dem Mandanten die Bedürfnisse seiner Kinder bewusst zu machen. Dafür brauche ich meine Rolle als Anwältin nicht zu verlassen.

Was gehört nun aber in die Anwaltschriftsätze im MüMo? Aus meiner Sicht alles, was zur Wahrnehmung der Interessen meines Mandanten im jeweiligen Einzelfall notwendig ist, nicht mehr und nicht weniger. Dies zu entscheiden, liegt allein in meiner Verantwortung als Interessenvertreter meiner Partei. Insoweit kann der Musterantrag der Anwaltsinitiative MüMo (www.muencheneranwaltverein.de) nur ein unverbindlicher Vorschlag sein, ebenso die Wünsche der Familienrichter oder des interdisziplinären Arbeitskreis MüMo. In meinem Antrag liefere ich, neben allen personenbezogenen Daten, einschließlich Handynummer und Emailadresse meines Mandanten und der Gegenseite, alle aus meiner Sicht notwendigen sachlichen Informationen zur Familiensituation. Schön finde ich am MüMo, nicht mehr auf alles eingehen zu müssen, was aus meiner Sicht "neben der Sache" liegt. Dies spart mir eine Menge Arbeit und ermöglicht mir, nichts mehr gegen meine eigene Überzeugung schreiben zu müssen.

Allerdings lässt mich das MüMo immer wieder darüber nachdenken, wie wir Anwälte mit Sprache umgehen. Ich frage mich neuerdings nicht nur, was mein Mandant hören möchte, sondern auch, wie meine Formulierungen bei der Gegenseite ankommen. Vielleicht gewöhnen wir uns über das MüMo nicht nur an, vorsichtiger zu formulieren, sondern auch zu überlegen, wo wir sonst noch den Streit der Parteien unnötig anheizen. Fast alle Mandanten wünschen sich, in Frieden mit ihren Kindern zu leben. Wir sollten alles unterlassen, womit wir dies unmöglich machen.

Sind Sie anderer Ansicht? Dann schreiben Sie mir (schaeder@familien-und-erbrecht.eu).

Ihre Dr. Susan Schäder

Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Eber Schäder Schäfer Springmann RAe Partnerschaft
Hackenstr. 7 c, 80331 München, Tel. 23 88 75 80
www.familien-und-erbrecht.eu